



Gemeindevorsteherung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. 075 / 237 72 00, Fax 075 / 237 72 09

Anwesend:	HansjakobFalk HermannBeck EdithDeBoni AlbertFrick MartinMatt WidoMeier EugenNägele BrunoNipp JackQuaderer ErnstRisch RudolfWachter WalterWachter DorisFrommelt
Beratend:	EdiRisch,Bauverwaltung RenéWille,Bauverw altung
Zeit:	17.00–20.40Uhr
Ort:	GemeinderatzzimmerRathausSchaan
Sitzungs-Nr.	7
Behandelte Geschäfte:	63-70
Protokoll:	UweRichter

63 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 10. März 1999

Korrekturen

Traktandum 43, TaK Theater am Kirchplatz - Beitragszahlung 1999:

Es wurde an der Gemeinderatssitzung vom 10. März 1999 festgehalten, dass auch die anderen Gemeinden Liechtensteins (finanziell) „in die Pflicht genommen“ werden sollten. Der Gemeindevorsteher wird beauftragt, dies bezügliche Schritte bei der Vorsteherkonferenz einzuleiten.

Traktandum 61, Kommissionsbesetzung:

Während der Gemeinderatssitzung vom 10. März 1999 wurde vorgeschlagen, das Gremium Museum und Galerie wie folgt zu besetzen: je zwei Mitglieder, welche von den drei im Gemeinderat vertretenen Parteien vorgeschlagen werden. Darauf wurde erwähnt, dass, wenn gemäss diesem Vorschlag vorgegangen werde, das Gremium immernoch zugrossen werde.

In der Finanzkommission ist nicht Eugen Nägele, sondern Ernst Risch vertreten.

Ergänzungen

Die Deponiekommission besteht aus zwei Gemeinderäten, der Gemeindebauführer hat vollen, nicht nur beratenden Einsitz. Damit besteht die Deponiekommission auf folgenden Personen:

Gemeinderat Wido Meier
Gemeinderat Eugen Nägele
Edi Risch, Gemeindebauverwaltung
beratend:
Gerhard Konrad, Gemeindeförster
Norman Nigsch, Amt für Wald, Natur und Landschaft

Edi Risch, Gemeindebauverwaltung, hat zudem auch vollen, nicht nur beratenden, Einsitz im BHKW-Zweckverband.

Beide Korrekturen/Ergänzungen einstimmig bei 13 Anwesenden.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. März 1999 wurde einstimmig genehmigt (13 Anwesende, Doris Frommelt wegen Abwesenheit am 10. März 1999 im Ausstand).

64 Initiative „Umfahrungsstrasse Schaan“

Ausgangslage

Im Rahmen einer aufschlussreichen Präsentation hat die Initiative-Gruppe „Umfahrungsstrasse Schaan“, bestehend aus den Herren Norbert Gallina, Ekkehard Hilti, Michael Hilti, Martin Jehle, Erwin Risch und Rudolf Wenaweser, dem Gemeinderat in der Sitzung vom 24. Februar 1999 ihre Initiative zur Beseitigung der von diesen Herren so genannten unzumutbaren Verkehrsbelastung im Dorfzentrum durch die Realisierung einer Umfahrungsstrasse vorgeschlagen. Von Seiten des Gemeinderates wurde positiv vermerkt, dass die Gruppe das Gespräch mit dem Gemeinderat gesucht habe, was eigentlich bei Initiativen nicht selbstverständlich ist. Im Verlauf der folgenden interessanten Diskussion hat der Gemeindevorsteher darauf hingewiesen, dass das Gemeindegesetz keine konsultativ-Abstimmungen mehr vorsehe. Darum sei nach seiner Meinung der von der Gruppe vorgeschlagene Initiativtext rechtlich zu überprüfen und abzuklären, ob er dem vorgeschriebenen Inhalt einer Initiative gemäss Art. 41 und 42 des Gemeindegesetzes entspreche oder auf ein gemeindegeseztlich nicht abgedeckte Umfrage hinauslaufe.

In der Folge haben sowohl der Unterzeichnete als auch der von der Initiative-Gruppe beauftragte Rechtsanwalt Mag. iur. Dieter Wachter rechtliche Abklärungen durchgeführt und ihre Auffassungen im Rahmen einer Besprechung ausgetauscht.

führt

Rechtliche Grundlagen

Zur Anwendung bei der Überprüfung von Initiativen und Referenden kommen die Art. 41, 42 und 43 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, sowie der Art. 11 der Gemeindeordnung vom 26. Oktober 1997. Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. b des Gemeindegesetzes kann 1/6 der Stimmberechtigten durch begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen, wenn es sich um die Errichtung von Gemeindegemeinschaften und Bauwerken handelt, das gleich gilt laut lit. e dieser Gesetzesstelle, wenn es um die Bewilligung von Verpflichtungskrediten geht und wenn in beiden Fällen der Betrag im Sinne von Art. 11 Abs. 2 der Gemeindeordnung CHF 300'000.— übersteigt.

Laut Art. 42 des Gemeindegesetzes kann 1/6 der Stimmberechtigten auf die in Art. 41 dieses Gesetzes beschriebene Weise die Behandlung von Angelegenheiten, die dem Referendum unterstehen, in der Gemeindeversammlung verlangen (was in der Praxis gut 450 Unterschriften bedeutet).

Gemäss Art. 43 des Gemeindegesetzes überprüft der Gemeinderat unverzüglich, ob die formellen und materiellen Erfordernisse eines Initiativ-Begehrens erfüllt sind. Er weist ein Begehren binnen 1 Monat zurück, wenn es offensichtlich gesetzwidrig ist oder

sich auf einen Gegenstand bezieht, welcher in die Zuständigkeit einer anderen Gemeindebehörde (unter Vorbehalt von Art. 42) oder einer Landesbehörde fällt.

Inhalt des Initiativ-Begehrens

Mit Schreiben vom 17. März 1999 hat die Initiativ-Gruppe „Umfahrungsstrasse Schaan“ formell folgendes Initiativ-Begehren an den Gemeinderat via Gemeindevorsteher eingereicht:

Beginn der Sammlung: 12. April 1999

Gemeinde-Initiative Schaan gemäss Art. 42 des Gemeindegesetzes.

Die unterzeichneten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Schaan verlangen die Einberufung einer Gemeindeversammlung bzw. die Durchführung einer Urnenabstimmung zur Beschlussfassung über folgenden Gegenstand:

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine entscheidungsfähige Vorlage für die Entlastung des Dorfkerns mittels einer Umfahrungsstrasse zu erarbeiten. Für dieses Projekt wird ein Rahmenkredit in Höhe von CHF 350'000.— gesprochen. Das Projekt muss in einem Jahr der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Es wurde mit dem Rechtsvertreter der Initiativ-Gruppe festgelegt, dass die Gemeindevorsteherung das Initiativ-Begehren dem Gemeinderat vom 24. März 1999 vorlegt, um die „Unverzüglichkeit“ der Überprüfung im Sinne von Art. 43 des Gemeindegesetzes zu gewährleisten. Nach Überzeugung des Unterzeichneten ist die gegenständliche Formulierung des Initiativtextes als mit den Vorschriften der Art. 41 und 42 des Gemeindegesetzes übereinstimmend zu qualifizieren.

Antrag

- a) Mitteilung an die Initiativ-Gruppe, dass die formellen und materiellen Erfordernisse des Initiativ-Begehrens im Sinne von Art. 43 des Gemeindegesetzes erfüllt sind.
- b) Genehmigung der vorgeschlagenen Unterschriften-Liste.
- c) Genehmigung des folgenden Zeitplanes:
 - Kundmachung am 12. April 1999 (Art. 41 Abs. 4 des Gemeindegesetzes)
 - Abgabe der Unterschriften bis spätestens 12. Mai 1999
 - Durchführung der Volksabstimmung am 25. und 27. Juni 1999

Erwägungen

Gemäss Fax-Nachricht vom 24. März 1999 wird im Initiativtext das Wort „Dorfkern“ durch das Wort „Dorfes“ ersetzt. Der restliche Wortlaut bleibt unverändert. Das Abstimmungsdatum wurde auf diesen Termin (25./27. Juni 1999) festgelegt, um die Abstimmung noch vor den Sommerferien durchführen zu können.

Es wird angeregt, eventuelle weitere Abstimmungen auf dasselbe Datum zulegen. Grund: durch mehrere Abstimmungen kann eine höhere Stimmbeteiligung erreicht werden, und je höher die Stimmbeteiligung ist, desto höher ist die Aussagekraft einer Abstimmung. Es könnte möglich sein, die Geschäftsprüfungskommission noch an diesem Datum wählen zu lassen. Dazumüssten jedoch vorgängig die Parteien auf Kandidatensuche gehen.

Es wird angefragt, ob ein Kredit von CHF 350'000.-- notwendig sei, ob das Projekt denn noch nicht ausgefertigt sei. Dem wird geantwortet, dass das Projekt noch nicht stehe, die Kosten zudem schwer abzuschätzen seien (Landerwerbsplan, UVP, hydrologische Gutachten). Weiters ist ein Betrag grösser CHF 300'000.-- ein materielles Erfordernis für die Gültigkeit einer Gemeindeinitiative (s. Gemeindegesetz, Art. 42 in Verbindung mit Art. 41).

gische
dennis
bindung

Der Begriff „entscheidungsfähige Vorlage“ ist nach Ansicht einiger Gemeinderäte Interpretationssache. Nach Ansicht der Gemeindebauverwaltung ist mit diesem Kredit von CHF 350'000.-- eine seriöse Arbeit machbar.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

65 Sanierung und Umbau Resch – Sanierung Turnhallendach

Ausgangslage

Wie bereits im Kostenbericht der Projektleitung für die 1. Bauetappe erwähnt, drängt sich eine Sanierung des Turnhallendaches auf. Durchgeführte Sondierungen haben gezeigt, dass für eine fachmännische Wiederherstellung der Fensterfront mit dem neuen Eingang zum Freizeitzentrum auf der Ebene C und um noch höhere Sanierungskosten zu vermeiden, die Sanierung der Dachhülle der Turnhalle zwingend zu diesem Zeitpunkt ausgeführt werden sollte.

Diese Sanierung wurde dann auch im Bauausschuss eingehend diskutiert. Für diese Sanierungsmassnahmen (ca. 1'950 m² Bodenfläche) wurde durch das Atelier Frick Florin AG Kosten in Höhe von CHF 1,3 Mio inkl. Honoraranpassungen ermittelt.

Antrag

Die Projektleitung beantragt seitens des Bauausschusses, der Gemeinderat möge das Einverständnis zur Sanierung des Turnhallendaches erteilen und die zu erwartenden Kosten von ca. CHF 1,3 Mio zur Kenntnis nehmen und dann beim Vorliegen der Schlussabrechnung für diese Sanierungsmassnahmen die Erhöhung des Verpflichtungskredites um diesen Betrag bewilligen gemäss Beschlussfassung anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 27. Januar 1999.

Erwägungen

Von Seite eines Gemeinderats wird erwähnt, dass der Boden der Turnhalle in einem schlechten Zustand und zudem rückschädigend sei (keinerlei Dämpfungseigenschaften, 3 mm Belag auf Beton angebracht). Dies sei bereits bei der grundsätzlichen Diskussion um die Renovation des Resch-Gebäudes besprochen, damals aber aufgrund der notwendigen Kostenreduktion fallengelassen worden.

Es wird festgehalten, dass die Sanierung der Turnhalle eine separate Etappe der Renovation sei. Es solle der Auftragerteilt werden, die Kosten für die Sanierung des Bodens abzuklären, die Angelegenheit sei dann bei der Sanierung der Turnhalle separat einzubringen.

Die Kosten für die Bodensanierung können nicht abgeschätzt werden. Jedoch wird erwähnt, dass das SZU in Esch die Turnhalle bereits 1981 saniert habe, und mit der Arbeit sehr zufrieden sei.

Ein Gemeinderater wähnt, dass, falls der Boden saniert werde, die neuen Einzeichnungen „für die Katz“ gewesen seien. Dem wird entgegengehalten, dass der Bedarf sicher einmalkommen werde; eine spätere Sanierung werde jedoch sicherlichter kommen. Zudem sei die Einzeichnung gebraucht worden bzw. würden immer noch gebraucht, von „für die Katz“ gewesen“ könne keine Rede sein.

Von anderer Seite wird erwähnt, dass auch Fenster bzw. die Beleuchtung und Belüftung ein Problem bei der Turnhalle seien. Die Sanierung des Belüftungssystems (Verdoppelung des bestehenden Systems) ist vorgesehen. Es wird davon gesprochen, dass nicht eine Maximallösung, wie sie anfangs im Gespräch gewesen sei, notwendig sei, sondern nur kleinere Öffnungen; es gehe vor allem um die Atmosphäre in der Halle.

Ein Gemeinderater wähnt, dass man aufpassen müsse: die Stimmbürger/-innen haben einen Kredit von CHF 20 Mio. gesprochen. Was passiert bei einem Überzug?

Ein Gemeinderat teilt mit, dass im Bauausschuss immer wieder Wünsche auftauchen. Es werde versucht, den günstigsten und gangbarsten Weg zu finden; es werde auch immer auf die Kosten geschaut.

Es wird festgehalten, dass die Erneuerung des Turnhallenbodens nicht eigentlich eine „Sanierung“ sei, sondern eher ein „Unterhalt“, und damit nicht in die Baukosten einfließen müssten.

Auf die Frage, wieso so hohe Mehrkosten bei der Renovation des Gebäudes entstanden, wird von Seite eines Gemeinderats folgendes erwähnt: ein beim Bau des Resch-Zentrums beteiligter Arbeiter habe ihm gesagt, dass man die falschen Leute bei der Kostenevaluierung gefragt habe. Es sei eigentlich alles kaputt. Man habe dazu mal mit Handskizzen gearbeitet, es sei schlecht geplant worden. Die Renovation müsse zudem unbedingt „recht“ gemacht werden, ansonsten würden bald wieder Schäden auftauchen. Bei der Kostenevaluierung sei der Kreditrahmen zu fest gedrückt worden.

Ein Gemeinderat hält fest, dass bis jetzt über den eigentlichen Antrag noch überhaupt nicht diskutiert worden sei. Ob hier überhaupt eine Wahlmöglichkeit (Ja/Nein) bestehe? Dem wird geantwortet, dass die Sanierung des Turnhallen-Flachdaches in dem im Antrag vorgesehenen Rahmentechnisch unerlässlich sei, und in einem Mindeststandard entspreche. Die Anregung, den auf dem Dach der Turnhalle gelegenen Pausenplatz zu überdachen, wird fallengelassen.

Zusatzantrag

1. Die Kosten für eine Sanierung des Turnhallenbodens sind zu evaluieren. Die Sanierung ist nochmals im Gemeinderat zu behandeln, eine allfällige Durchführung der Sanierung der Turnhalle. folgt

2. Die Kosten für eine Anbringung von Fenstern (Zweck: Licht-, nicht Lufteinlass) sind ebenfalls zu evaluieren. Betreffend Durchführung gilt das gleiche wie unter 1.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Antrag und Zusatzantrag werden in der beschriebenen Form genehmigt.

66 Behandlung von Baugesuchen

1. **Bauherrschaft: Josef Hürlimann, Im Malarsch 69, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus an bestehendes Einfamilienhaus
Parz.Nr.: 1320, Wohnzone W3
Standort: Im Malarsch

2. **Bauherrschaft: Noldi Frommelt, Schreinerei AG, Möliweg 20, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Neubau Lag. erhalte
Parz.Nr.: 1415b/VI, Industriezone
Standort: Bändererstrasse

3. **Bauherrschaft: Emmi und Gebhard Sprenger, Im Malarsch 51, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Umbau bestehendes Wohnhaus
Parz.Nr.: 1326, Wohnzone W3
Standort: Im Malarsch 51

4. **Bauherrschaft: Roland Wachter, Feldkircherstr. 80, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Laden und Doppelwohnhaus mit Einliegerwohnung
Parz.Nr.: 105a/II, Wohn- und Gewerbezone 3/Wohnzone 2
Standort: Feldkircherstrasse

5. **Bauherrschaft: Dr. Markus Gassner, Im Malarsch 78, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Einfamilienhaus-Neubau
Parz.Nr.: 457/IIa, Wohnzone W2
Standort: Fetzer

68 Landerwerb Zollstrasse

Ausgangslage

Für den Ausbau der Zollstrasse benötigt das Land Liechtenstein bei der Ausbautappe Jahr 2000 von der Gemeindeparzelle Nr. 10736m² zur Verbreiterung des Trottoirs. Das Land kann im Gegenzug die Fläche einer Landstrassenparzellausbuchtung mit 8m² zur Verfügung stellen; diese Fläche wird später seitens der Gemeinde ohne hin für den Ausbau des betreffenden Feldweges benötigt. Die aus dem flächengleichen Tausch übrigbleibende Differenzfläche von 2m² muss die Gemeinde mit CHF 1'560.-- abgelten (Klafterpreis nach Schätzung CHF 2'600.--).

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung des vorstehend inhaltlich beschriebenen Tauschvertrages mit Aufpreis von CHF 1'560.-- inkl. Mutation Nr. 1383 vom 11.12.1998.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

69 Stellenbesetzung Wasserwerk

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, schriftliche Abstimmung)

Als neuer Mitarbeiter beim Wasserwerk wird Manfred Schwenninger, Obergass 42, 9494 Schaan, angestellt.

70 Kommissionsbesetzung

Ausgangslage

Anden Gemeinderatssitzungen vom 24. Februar und 10. März 1999 wurden bereits verschiedene Kommissionen besetzt. In der nachstehenden Tabelle sind nochmals diejenigen Kommissionen aufgelistet, welche zum Teil noch nicht komplett besetzt sind sowie die restlichen Kommissionen, welche noch zur Besetzung offen stehen.

a) Kommission, welche noch zu besetzen sind:

Forst-, Alpen- und Landwirtschaftskommission

Hier stellt sich die Frage, ob die bisherige Trennung in *Forst- und Alpanierungs-kommission* sowie *Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission* aufrechterhalten werden soll. In der GR-Sitzung vom 10.3.1999 wurde diskutiert, ob nicht der Bereich „Landwirtschaft“ wieder mit dem Bereich „Bürgerboden“ zusammengeführt werden sollte.

Bürgerbodenkommission

(siehe oben)

Kerngruppe „Kultur und Sport“

Im Protokoll über die GR-Sitzung vom 30.3.1999 ist folgendes festgehalten: „Bei der Besetzung der „Kerngruppe Kultur und Sport“ entsteht eine längere Diskussion, als angesprochen wird, die Kommission wieder in einen Teil „Kultur“ und einen Teil „Sport“ aufzuteilen. Von der einen Seite wird angesprochen, dass im Bereich Sport ausser „Verwaltungstätigkeiten“ nicht passiert sei, jedoch im Bereich Kultur sehr viel, was ab von der anderen Seite bestritten wird: auch im Bereich Sport sei sehr viel in der Kerngruppe gearbeitet worden. Zudem sei es eventuell möglich, dass im Bereich „Kultur“ ein gewisser Aufholbedarf vorhanden gewesen sei? Es wird vorgeschlagen, die Kommission „Sport“ mit der Betriebskommission Sportstätten zusammenzulegen. Die Besetzung der Sport- und Kulturkommissionen wird verschoben. Die Verträge bezüglich „Schaaner Sommer“ können durch Martin Matt abgeschlossen werden.“

Betriebskommission „Sportstätten“

(siehe oben)

Gremium Museum und Galerie

Die bisherigen Mitglieder würden gerne ihre Arbeit fortsetzen. In der GR-Sitzung vom 10.3.1999 wurde angetönt, dass die Gruppe zugrosse sei und dass zudem die Leiterin Museum und Galerien nicht aufscheine.

Wahlkommission

Vorsteher (gemäss Gesetz)
+ 7 Mitglieder + 2 Ersatzmitglieder

Stimmzähler

8 Stimmzähler/innen + 2 Ersatzmitglieder

Verwaltungsrat Schwimmbad Mühleholz

Vorsteher (gemäss Statuten)
+ 3 Mitglieder

- b) Kommissionen, welche noch nicht komplett besetzt sind:

Informationskommission

Vorsteher Hans Jakob Falk
GR Ernst Risch
GR Martin Matt
Georg Kaufmann

beratend:

Uwe Richter, Sekretär
Norbert Jansen („Schaan heute“)

Kommission Kirche und Friedhof

Vorsteher Hans Jakob Falk
Pfarrer Hans Baumann
Franz Josef Jehle
Gerda Güntensperger
Marlies Beck

Umweltkommission

GR Wido Meier
GR Eugen Nägele
Gebhard Wohlwend
Mario Franceschini
Irene Dünser
Rainer Davida
Daniel Walser
- Die FL behält sich vor, eventuellein weiteres Mitglied zubenennen.

- c) Bestellung einer Kommission für Soziales und einer Jugendkommission

Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10. 2. 1999 bestellte interfraktionelle Arbeitsgruppe hat am 11. 2. 1999 eine hellige Übereinkunft darüber erzielt, dass das Ressort „Soziales“ wieder besetzt werden sollte. Damit stellt sich die Frage, ob

sich daraus zwangsläufig die Bestellung einer „Sozialkommission“ ergibt, oder ob dieser Bereich mit der Fürsorgekommission, der Arbeitsgruppe Sennerei und durch die Delegierten des Gemeinderates in der Arbeitsgruppe Altersheim bereits genügend abgedeckt ist.

Bei der interfraktionellen Arbeitssitzung vom 11.2.1999 wurde ebenfalls einhellig festgelegt, dass eine „Jugendkommission“ einzurichten sei. Vor deren Bestellung ist zu beschliessen über die Zusammensetzung, wobei eine Teilnahme von Jugendlichen selbstverständlich sein sollte, sowie über die Zuordnung zu einem involvierten Ressort.

Antrag

Bestellung der Kommissionen.

Erwägungen

Ander Gemeinderatssitzung vom 10. März 1999 wurde angeregt, die Kommissionen „Forst, Alpen und Landwirtschaft“ und „Bürgerboden“ wieder in die „Forst- und Alpkommission“ sowie die „Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission“ aufzuteilen, sowie die „Kerngruppe Kultur und Sport“ in eine Kultur- und eine Sportkommission aufzuteilen. len,
sion

Der Gemeinderat stimmt zu, dass:

- wieder eine „Forst- und Alpkommission“ sowie eine „Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission“ gebildet werden.
- die „Kerngruppe Kultur und Sport“ nicht aufgeteilt, sondern in dieser Form bestehen bleibt. Sie wird in „Kommission Kultur & Sport“ umbenannt. hen

Ein Gemeinderat hält fest, dass der Ausdruck, dass das „Gremium Museum & Galerie“ „weisslastig“ sei, im Namen seiner Fraktion gesprochen worden sei. Sollte er damit jemanden verletzt haben, bittet er um Entschuldigung. Er sieht kein Hindernis, dass Gremium in der bisherigen Zusammensetzung beizubehalten, bis das Museum fertig aufgebaut sei. Anschliessend solle eine „Begleitkommission“ mit weniger Mitgliedern errichtet werden. Er regt jedoch an, dass ein Gemeinderat in diesem Gremium Einsitz hält. Diesem Vorgehen wird zugestimmt.

Es wird erwähnt, dass die Leiterin DoMuS froh wäre, wenn das Gremium Museum & Galerie in dieser Grösse beibehalten werden könnte (aufgrund der anfallenden Arbeiten vor allem vor und an Vernissagen). ten

Betreffend der Betriebskommission Sportstätten erwähnt ein Gemeinderat, dass diese mit Günter Wenaweser ergänzt werden sollte, und zwar aufgrund dessen Tätigkeit für die Leichtathletik und die entsprechende Anlage auf der Rheinwiese.

Bei der Beschlussfassung zur Besetzung der Informationskommission wird erwähnt, dass eventuellein Wechselder Redaktion des „Schaan heute“ überlegt werden sollte. Zudem wird die Qualität des Titelbildes (Gemeinderat von Schaan) des „Schaan heute“ Nr. 108, März 1999, moniert. Es wird jedoch auch erwähnt, dass für die Aufnahmen nicht genügend Zeit zur Verfügung stand, der Hintergrund zudem nicht ideal war.

Die Beratung und allenfalls Beschlussfassung über eine eventuelle Sozial- und/oder Jugendkommission wird auf das Gemeinderatsseminar vom 27. März 1999 oder eine spätere Gemeinderatssitzung verschoben.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, die jeweiligen Kandidatinnen/Kandidaten im Ausstand)

Forst- und Alpkommission

Albert Frick (Vorsitz)
Peter-Hans Marxer
Bernhard Frommelt
Rudolf Wachter
Josef Quaderer
Bruno Quaderer
Walter Frick
Pepo Frick
beratend
Gerhard Konrad, Gemeindeförster
ein Mitarbeiter Forstamt

Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission

Rudolf Wachter (Vorsitz)
Albert Frick
Gerda Hilti
Richard Schierscher
Gilbert Frommelt
Gebhard Wohlwend
Pepo Frick

Kommission Kultur und Sport

Martin Matt (Vorsitz)
Edith de Boni
Bernhard Frommelt
Hans-Jörg Kaufmann
Beat Schurte
Harald Sprenger
Gerald Luchs
Ilse Wenaweser
Josef Hermann

Betriebskommission Sportstätten

Guscha Wenaweser (Vorsitz)
Rudolf Wachter
Kurt Schneider
Reinold Walser
Günter Wenaweser
beratend
Martin Heeb

Gremium Museum & Galerie

Edith de Boni
Evelyne Bermann
Catrin Batliner
Dieter von Deichmann
Peter Geiger
Lorenz Jehle
Hans-Jörg Kaufmann
Ingrid Kaufmann-Sele
Eddy Risch
Eva Pepic

Wahlkommission

Hans Jakob Falk (Vorsitz)
Arthur Wenaweser
Herbert Walser
Klaus Hilti
Rainer Beck
Anita Frick-Feger
Harry Hasler-Maier
Ersatz
Reinold Walser

Christoph Lingg
Stimmzähler
Florian Hermann
Bernhard Seger
Beat Schurte
Rudolf Wachter
Roland Sele
Josef Quaderer
Elisabeth Eberhard-Nüesch
Esther Steiner-Hermann
Ersatz
Karoline Marxer-Konrad
Yvonne Dietrich

Schwimmbad Mühleholz
Hans Jakob Falk
Cilla Kranz-Matt
Alex Hermann
Hermine Sele
Kassierin
Claudia Rickli, Gemeindegasse

Besetzung der noch nicht komplett besetzten Kommissionen

Informationskommission
Norbert Kaufmann
Lorenz Jehle

Kommission Kirche und Friedhof
Bruno Kaufmann, Gemeindebauverwaltung

Umweltkommission
Christa Beck-Tschol

Informationen

1. Schulrat

EssollendiegesetzlichenMitgliederdesSchulratesbenanntwerden(essinddiesder jeweiligePfarrer,Schulleiter/-in,Kindergartenleiter/-in,einGemeinderat,sowieeinweiteresvomGemeinderatbestimmtesMitglied).

DerGemeinderatwählteinstimmigSiglindaNipp,ImFetzer47,alsordentliches/gesetzlichesMitglieddesGemeindeschulrates.

2. Baustelle Zollstrasse

AufdieFrage,wiesonichtaufderTröxlegassoderderWiesengasseeineEinbahngeführtwerde,wirdgeantwortet,dassdieVerkehrsführunginderjetzigenFormaufeinem Gemeinderatsbeschlussberuhe.EineUmleitungwäre zudem durch das Landesbauamt nichtbewilligt worden.

EswirdindiesemZusammenhangerwähnt,dassdie(zuhohe)Geschwindigkeitder AutofahreraufdenQuartierstrasseneingenerellesProblem darstelle. Esisteine Lösungdafürzufinden.

3. WIGA

DieWirtschaftvonSchaanlehnteineTeilnahmeanderWIGAab.DasTaKTheateram KirchplatzwürdejedochalsVertreterdeskulturellenSchaanseineTeilnahmebefürworten.EserhalteinegrossePreismässigungfürdenStand,fürdenAufbauseinerPräsentationsteheneigeneLeutezurVerfügung.

DasTaKstelltdenAntrag,CHF10'000.--ausdemFondsvonCHF25'000.--füreine TeilnahmederSchaanerWirtschaftanderWIGA,„umzuwidmen“unddemTaKfür seineTeilnahmeanderWIGAzurVerfügungzustellen.

EswirddieFragegestellt,obder„Rest“diesesFondsgestrichenwerdensoll,oderallenfallsanandereeventuelleTeilnehmervergebenwerde.Demwirdgeantwortet,dass dieWirtschaftkaumnochanderWIGAteilnehmenwerde,derFallseiwahrscheinlich erledigt.

Eswirdvorgeschlagen,denganzenFondsvonCHF25'000.--vomVerwendungszweck Teilnahmeder„Wirtschaft“vonSchaananderWIGAaufTeilnahmeder„Kultur“von SchaananderWIGAumzuwidmen.

Wichtig scheint dem Gemeinderat, dass die Gemeinde Schaan in irgendeiner Form an der WIGA teilnimmt. Eventuell könnte das DoMu teilnehmen oder aber das GZ Resch?.

Eine Abklärung erfolgt durch die Kommission Kultur und Sport.

Der Gemeinderat stimmt der Umwidmung des Fonds von CHF 25'000.-- in der beschriebenen Form zu, ebenfalls der Ausschüttung von CHF 10'000.-- aus diesem Fonds an das TaK für dessen Teilnahme an der WIGA (einstimmig, 13 Anwesende).

Schaan, 30. April 1999

Gemeindevorsteher: _____